

**Haushaltssatzung
des Wasser- und Bodenverbandes Duvenstedt
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 27.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

68.800 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

1.	Gewässerunterhaltung - Grundbeitrag	30,00	EUR/Mitglied
2.	Gewässerunterhaltung - Flächenbeitrag	23,00	EUR/BE
3.	Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,50	EUR/ha

§ 5

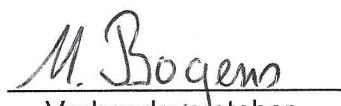
Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der **01.07.2026** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Verbandssatzung am

Rickert, den 27.11.2025



Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des o. a. Wasser- und Bodenverbandes kann nach Terminabsprache mit der Verbandsrechnerin Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.